

**Antrag 165/II/2024**  
**FA XII - Kulturpolitik**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme mit Streichung BPT, Überweisung LG im BT und**  
**Wahlprogramm (Konsens)**

**Ermäßigter Umsatzsteuersatz für alle Künstlerinnen und Künstler**

1 Wir fordern die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und  
2 im Bundestag auf, eine Gesetzesänderung mit folgender  
3 Zielsetzung auf den Weg zu bringen:

4  
5 Einheitliche Besteuerung von allen Künstlerinnen und  
6 Künstlern: Alle Kunstwerke sollen unabhängig von ihrem  
7 Medium oder ihrem Entstehungsprozess dem ermäßigten  
8 Umsatzsteuersatz von 7% unterliegen.

9  
10  
11

12 **Begründung**

13 Eine bestehende Gesetzeslücke im deutschen Umsatz-  
14 steuerrecht führt zu Ungleichbehandlung und Rechts-  
15 unsicherheit für Künstlerinnen und Künstler. Hierdurch  
16 unterliegen nur bestimmte Sachverhalte dem ermäßig-  
17 ten Umsatzsteuersatz von 7%. So werden z.B. Gemälde-  
18 und Sprayarbeiten auf Leinwänden mit 7 Prozent be-  
19 steuert, während ähnliche Tätigkeiten, wie z.B. Graffiti-  
20 Auftragsarbeiten an Wänden mit dem vollen Steuersatz  
21 von 19% besteuert werden. Dies führt zu einer ungerech-  
22 fertigten Ungleichbehandlung von Kunstformen und be-  
23 hindert die künstlerische Tätigkeit.

24  
25 Zudem soll geprüft werden, inwieweit eine rückwirkende  
26 Versteuerung verhindert werden kann.

27

28 Im Einklang mit den Werten und Zielen der SPD, die für  
29 Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und die Förderung der  
30 kulturellen Vielfalt stehen, fordern wir eine Änderung des  
31 Umsatzsteuergesetzes. Es darf nicht sein, dass Finanzäm-  
32 ter aufgrund einer Gesetzeslücke subjektiv und von Bun-  
33 desland zu Bundesland unterschiedlich entscheiden, wel-  
34 che Kunstform steuerlich begünstigt wird. Kunst ist viel-  
35 fältig und individuell; daher müssen alle künstlerischen  
36 Ausdrucksformen steuerlich gleich behandelt werden.